

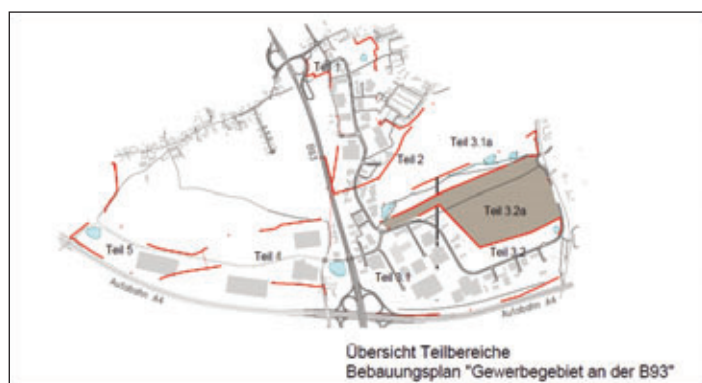
Amtsblatt Meerane

Herausgeber: Stadt Meerane | Bürgermeister Jörg Schmeißer | Lörracher Platz 1 | 08393 Meerane | Telefon 03764 54-0
Telefax 03764 54-232 | E-Mail: post@meerane.eu | Internet: www.meerane.de | Facebook: www.facebook.com/StadtverwaltungMeerane

■ Öffentliche Bekanntmachung

8. Änderung Bebauungsplan „Gewerbegebiet an der B93“, Teil 3.2a

Übersichtsplan



Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Vom Stadtrat der Stadt Meerane wurde in seiner öffentlichen Sitzung am 11.10.2022 der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Aus der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB haben sich für die Planung Änderungen ergeben, die eine Überarbeitung des Bebauungsplanentwurfs erforderlich machen und eine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB begründen. Gegenüber den Unterlagen zum Entwurfsbeschluss haben sich insbesondere nachstehende Änderungen ergeben:

- Einordnung eines Pflanzstreifens für den Artenaustausch
- Festsetzung zur Ausbildung von Gründächern
- Festsetzung zur Möglichkeit der Dachmontage von Photovoltaikanlagen

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus:

- Planzeichnung (Teil A)
- Text (Teil B)

- Begründung
- Umweltbericht

liegt in der Zeit vom 24.10.2022 bis zum 25.11.2022 während folgender Zeiten:

Mo	08:00 – 12:00 Uhr
Di	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Mi	08:00 – 12:00 Uhr
Do	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:30 Uhr
Fr	08:00 – 12:00 Uhr

im Zimmer 2.41 im Neuen Rathaus, Lörracher Platz 1, 08393 Meerane, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Die Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, während dieser Zeit Einsicht in alle Planunterlagen zu nehmen.

Die Unterlagen zur erneuten öffentlichen Auslegung sind in oben genanntem Zeitraum auch im Internet unter <https://www.meerane.de/bekanntmachungen> sowie im zentralen Landesportal unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite> abrufbar.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der Stadtverwaltung schriftlich, per E-Mail post@meerane.eu oder zur Niederschrift abgegeben werden – **jedoch nur zu den geänderten und ergänzten Teilen.**

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange werden parallel gemäß § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB beteiligt und über die erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfes benachrichtigt.

Bei der Erarbeitung der Inhalte des Bebauungsplans wurde gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht gemäß § 2a BauGB erstellt.

Es liegen umweltbezogene Informationen zum Entwurf des Bebauungsplans vor, insbesondere:

- Beeinflussung des Menschen sowie zur Auswirkung der Umsetzung des Vorhabens auf Menschen
- vorhandener Vegetation und nachgewiesenen Tierarten sowie zur Auswirkung der Umsetzung des Vorhabens auf diese
- beanspruchter Fläche und vorhandenem Boden mitsamt seiner Zusammensetzung und vorhandener Bodenfunktionen sowie zur Auswirkung der Umsetzung des Vorhabens auf Fläche und Boden
- Situation des Grundwassers und nahe gelegener Oberflächengewässer sowie zur Auswirkung der Umsetzung des Vorhabens auf diese
- Situation von Klima und Luft sowie zur Auswirkung der Umsetzung des Vorhabens auf diese
- Landschaftsbild und kulturellem Erbe sowie zur Auswirkung der Umsetzung des Vorhabens auf dieses
- Entwicklungsprognosen des Umweltzustandes ohne Umsetzung der Planung und zur Bewertung des Eingriffs sowie zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Planzeichnung



Meerane, den 12.10.2022

Jörg Schmeißer
Bürgermeister